

Divisionsmanöver der VIII. Division

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 43

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 27. October.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Divisionsmanöver der VIII. Division. — J. Lauth: L'état militaire des principales puissances étrangères au printemps de 1894. — Eidgenossenschaft: Entlassungsgesuch. Entscheid über einen Rekurs betreffend den Feldgottesdienst. Untersuchung über die Vorfälle am Gotthard. Über einen Instruktionsversuch. Gottharddivision: Über die Manöver des Füsilierbataillons 87 und des Schützenbataillons 4. Preisaufgaben des eidg. Unteroffiziersvereins. Von dem Prachtwerk „Die schweizerische Armee“. † Oberstlieut. Adolf Bürkli. Ein Bild des Oberst Heinrich Wieland. Luzern: † General Felix von Schumacher. — Ausland: Frankreich: Abschiedsbefehl des Generals de Négrier. Japanisch-Chinesischer Krieg.

Divisionsmanöver der VIII. Division.

Kombinierte Inf.-Brigade XV gegen kombinierte Inf.-Brigade XVI.

7. September 1894.

General- und Spezialideen.

Die für den 6. und 7. September 1894 ausgegebenen General- und Spezialideen wurden für die heutige Übung noch dahin ergänzt, dass angenommen wurde, es sei dem Süddetachement am 6. September der Übergang über den Kinzigpass gelungen; das Norddetachement habe sich bis Muottathal zurückziehen müssen, das Süddetachement sei bis „Grund“ gefolgt, habe dort während der Nacht bivouakiert und werde am 7. September seinen Vormarsch gegen Schwyz fortsetzen. Dem Norddetachement fiel die Aufgabe zu, zur Verhinderung dieses Vormarsches die Ausgänge des Muottathales in den Thalkessel von Schwyz zu besetzen. Der Rückmarsch des Norddetachementes hatte von Muottathal laut Befehl des Übungsleitenden um 7 Uhr morgens zu erfolgen, während der Vormarsch des Süddetachementes aus der gleichen Ortschaft nicht vor 9 Uhr morgens angetreten werden durfte.

Verteidigungsstellung des Norddetachementes am Klingentobel.

Der Kommandant des Norddetachementes, Herr Oberstbrigadier Geilinger, wählte eine Verteidigungsstellung auf den Höhen westlich des Klingentobels.

Der Klingentobel zieht sich 3—4 Kilometer südöstlich von Schwyz, von Gründel (Grindel 1 : 100,000 an der Strasse Schwyz-Ob-Iberg), in

südwestlicher Richtung nach Hinter-Iberg (1 : 100,000 resp. Hinter-Giebel 1 : 50,000), kreuzt hier die Strasse Schwyz-Muottathal und erreicht 300 m südlich davon die Muotta. Seine ganze Länge beträgt $3\frac{1}{2}$ —4 Kilometer.

Die Strasse Schwyz-Muottathal wird durch eine 15—20 m lange, gedeckte hölzerne Brücke, die leicht zu zerstören ist, in einer Höhe von circa 10 m über den Tobel geführt.

Über dem eigentlichen, tiefeingeschnittenen Bachbett erheben sich im Osten resp. Südosten, zwischen den Strassen Schwyz-Ob-Iberg und Schwyz-Muottathal die steilen, felsigen West- und Nordhänge der Fallenfuh. Diese sind 200 bis 600 m hoch, bewaldet und für Truppen äusserst schwierig passierbar, wenn nicht ungangbar. Südlich der Strasse Schwyz-Muottathal, zwischen dieser und der Muotta, befindet sich über dem östlichen Ufer des Klingentobelbaches eine circa 20 m hohe Erdanschüttung, die sogenannte „Franzosenschanze“, von welcher aus die ganze Sohle des Muottathales thalaufwärts bis auf die äusserste Schussgrenze des Infanteriegewehres vollständig bestrichen werden kann. Südlich der Muotta treten die steilen Nordabhänge des Frohnalpstockes dicht an die Muotta heran und hemmen circa 200 m westlich der Einmündung des Klingentobelbaches durch steil abfallenden Felsen jede Passage auf dem linken Muottaufer.

Westlich des Klingentobels erheben sich 200—400 m hoch die Höhen von Lottenbach, Auf Iberg und Giebel, mit ihrem südlichsten Teile bis dicht an die Muotta vorstossend und als Querriegel den Ausgang des Muottathales zu einem Defilé gestaltend. Die Strasse Muotta-

thal-Schwyz zieht sich in diesem Defilé dem steilen Hange entlang und kann von Ober-schönenbuch her unter Feuer genommen werden. Die nach dem Klingentobel abfallenden Ost-hänge der obgenannten Höhen sind weniger steil als die gegenüber liegenden, terrassiert, mit Gras und Obstbäumen bewachsen, in den obern Partien bewaldet, im südlichsten Teil bei Giebel, (1 : 50,000) felsig. Mit Ausnahme dieses letzten Teiles sind sie für Infanterie überall gangbar. Auf den Terrassen befinden sich mehrere Gehöfte.

Eine Verteidigungsstellung an diesen Hängen westlich des Klingentobels ist in der Front infolge der Ungangbarkeit der gegenüberliegenden Hänge und der leichten Zerstörbarkeit der Brücke bei Hinter-Grindel (1 : 50,000) so zu sagen uneinnehmbar. Von Osten her führen nur die beiden bereits erwähnten Strassen Ob-Iberg-Schwyz und Muottathal-Schwyz. Sie sind durch einen bei Jessenen aus dem Muottathal abzweigenden und über die Höhen von Illgau und Fallenfuh führenden und bei Grindel in die Strasse Ob-Iberg-Schwyz mündenden Fahr- resp. teilweise Fussweg verbunden.

In der rechten Flanke kann die Verteidigungsstellung über den Frohnalpstock, resp. Stoss, umgangen werden, da vom Muottathale aus mehrere Fusswege und ein Fahrweg dorthin führen.

Das rückwärts, resp. westlich der Verteidigungsstellung gelegene Gelände ist für den Verteidiger ungünstig, da ein allfälliger Rückzug nur auf den beiden mehrerwähnten Strassen möglich ist; denn die West- und Nordhänge der Höhen von Grindel und Auf Iberg sind felsig und äusserst schwer passierbar.

Von Schönenbuch her kann ein Rückzug auf der Strasse durch das Defilé längs der Muotta unterstützt und einem Verfolger das Vordringen in dasselbe verwehrt werden.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass ein Angriff dieser Stellung nicht frontal ausgeführt werden kann. Auch eine Umgehung über den Frohnalpstock, resp. Stoss hat keine grosse Aussicht auf Erfolg, weil der Verteidiger, wenn er rechtzeitig davon Kenntnis erhält, einfach näher bei Schwyz, z. B. bei Wernisberg-Schönenbuch (1 : 100,000) Stellung nimmt und dem Angreifer das Hinuntersteigen in den Thalkessel verwehrt; der Angreifer hat in diesem Falle den Nachteil, dass er mit dem Rücken gegen den See kämpfen muss.

Misslicher ist es für den Verteidiger, wenn der Angriff von der Strasse Ob-Iberg-Schwyz her erfolgt; dort bietet das Gelände dem Angreifer ungefähr die gleichen Vorteile wie dem Verteidiger. Bis der Verteidiger weiss, von welcher Seite her der Angriff erfolgen wird, kann er keine eigentliche Besetzung der Stellung vor-

nehmen. Er muss vielmehr seine Hauptkräfte an einem Orte bereit stellen, von dem aus er sie rasch für die eine oder die andere Eventualität verwenden kann. Daneben muss er aber in seinen beiden Flanken, also am Frohnalpstock und an der Strasse Ob-Iberg-Schwyz genügend starke Abteilungen aufstellen, um bei einem allfälligen dort erfolgenden Angriff den Angreifer so lange aufzuhalten, bis seine Hauptkräfte dort eingreifen können.

Verteidigungsdispositionen des Norddetachementes.

Aus diesem Grunde traf der Kommandant des Norddetachementes, der schon am frühen Morgen eine Rekognoszierung der Stellung vorgenommen hatte, folgende Anordnungen: Er sandte:

1) Die Bataillone 92 und 93 nach Auf Iberg (1 : 100,000) in Sammelstellung.

2) Bataillon 94 nach Hinter-Iberg (1 : 100,000) zur Besetzung des Muotta-Defilés.

3) Bataillon 91 zur Deckung der linken Flanke nach Illgau, um dem Feinde den Aufstieg auf diese Höhe zu verwehren. Ein allfälliger Rückzug hatte für dieses Bataillon über Gründel zu geschehen.

4) Bataillon 96 sollte sich als Nachhutbataillon auf der Strasse Muottathal-Schwyz bis hinter die Verteidigungsstellung zurückziehen.

Als im Laufe des Gefechtes die Absicht des Angreifers auf der Muottathalstrasse vorzudringen erkennbar war, wurden die Bataillone 92 und 93 nach Hinter-Iberg hinunter genommen.

Am Frohnalpstock war das Bat. 95 bei Morschach zur Sicherung der rechten Flanke.

Das Artillerie-Regiment 1/VIII, das für den heutigen Tag dem Norddetachment zugeteilt war, erhielt Befehl, über Schwyz-Rikenbach nach Auf Iberg zu fahren.

Angriffsdispositionen des Süddetachementes.

Der Kommandant des Süddetachementes, Herr Oberstbrigadier Schlatter, besammelte am Morgen des 7. September seine Brigade in Muottathal in Marschkolonnen auf der Strasse Hürithal-Schachen in folgender Marschordnung: Bat. 89, 88, 90, 85 und 86. Das Gebirgsartillerieregiment, welches für den 7. September vollständig dem Süddetachement zugeteilt war, hatte in Lustnau-Ried kantonniert und besammelte sich in Lustnau. Beide Gebirgsbatterien (61 und 62) hatten je 8 Geschütze; es wurde daher jede Batterie als eine Gebirgsartillerie-Abteilung zu zwei Batterien (a und b) mit je 4 Geschützen betrachtet.

Der ursprüngliche Angriffsplan des Kommandanten des Süddetachementes gieng dahin, im Muottathal zu demonstrieren und mit den Hauptkräften über die Höhen gegen Illgau-Gründel zu marschieren. Leider gieng er nachher von

diesem Plane ab und rückte mit den Hauptkräften im Muottathal frontal vor, während nur 1 Bataillon über Illgau etc. gesandt wurde.

Der Befehl für den Vormarsch lautete:

Das Detachement marschirt in der zur Besammlung angegebenen Marschordnung auf der Landstrasse durch das Muottathal gegen Schwyz vor; die Gebirgsartillerie wird sich hinter dem Bataillon 88 in die Marschkolonne einreihen.

Bataillon 89 ist Vorhutbataillon auf der Landstrasse Muottathal-Schwyz.

Bataillon 88 zweigt bei Jessenen rechts ab und marschirt über Illgau gegen Gründel und von dort gegen Auf Iberg-Hinter-Iberg.

Sobald Bat. 88 auf der Höhe von Illgau angekommen ist, hat es zu melden.

Bat. 90 und 1 Gebirgsbatterie zu 4 Geschützen marschieren über Bühl nach Guntern und dann gegen die Brücke von Hinter-Giebel (1 : 50,000) und von da gegen Hinter-Iberg.

Die übrigen 3 Gebirgsbatterien und das Regiment 29 folgen dem Bat. 89 auf der Landstrasse Muottathal-Schwyz.

Allgemeine Marschrichtung: Schwyz.

Vormarsch des Süddetachements.

Um 9.15 trat das Bat. 89 seinen Vormarsch an, stiess beim Mettelbach und beim Bettbach auf Schützenlinien des Nachhutbataillons (96) des Norddetachementes, trieb dieselben nach kurzem Gefecht zurück und setzte seinen Marsch fort unter Detachierung einer Vortruppkompagnie links auf das linke Muottaufser.

Das Bat. 88 begann um 10.35 seinen Aufstieg nach Illgau, konnte aber nur langsam vorwärts gelangen, weil es sich den Weg gegen feindliche Schützen erkämpfen musste.

Unterdessen hielt der übrige Theil des Süddetachementes auf der Landstrasse an; das Bat. 90 wurde vor die Gebirgsartillerie vorgezogen.

Das Bat. 96 des Norddetachementes hatte sich inzwischen auf der Landstrasse hinter die Vertheidigungsstellung zurückgezogen und marschirte infolge eines Missverständnisses gegen Schwyz zu.

Auf die von der Manöverleitung eingegangene Meldung, dass die Landstrasse frei sei, setzte um 11.15 das Bat. 90 den Vormarsch über Ried-Bühl gegen Guntern fort; der übrige Teil des Süddetachementes folgte auf der Landstrasse.

Beim Norddetachement waren unterdessen 4 Geschütze einer Batterie des Feldart.-Regts. I/VIII bei „auf dem Giebel“ (1 : 50000) aufgeföhren; ebenso hatte das Bat. 94 auf der Höhe westlich hinter Giebel (P. 649 1 : 50000) Stellung genommen und die Franzosenschanze besetzt. Die andere Batterie wurde, weil hier nicht verwendbar, nach Schönenbuch zurückdirigirt, um von

dort aus einem allfälligen Vordringen des Feindes durch das Muottadefilé zu begegnen.

Um 11.45 eröffneten obige 4 Geschütze ihr Feuer auf die auf der Landstrasse vorrückende Marschkolonne des Süddetachementes (Distanz circa 4000 m), worauf sich diese rechts gegen den Hang hinzog und auf dem Fussweg Ried-Bühl vorrückte. Das Vorhutbataillon 89 war um diese Zeit mit seiner Spitze im Defilé westlich Hesigen (1 : 50000) angelangt; der Auspöhertrupp entwickelte sich und eröffnete das Feuer gegen die Franzosenschanze.

Um 12 Uhr mittags begann der Aufstieg des Bat. 90 von Bühl gegen Guntern; ihm folgte die Gebirgsbatterie 61a (4 Geschütze).

Unterdessen föhren die übrigen 3 Gebirgsbatterien auf der Terrasse zwischen Bühl und Hesigen (1 : 50000) in Stellung und eröffneten circa um 12³/₄ Uhr das Feuer gegen die feindliche Infanterie (die Artilleriestellung war von dort aus nicht sichtbar).

Um 12.40 erhielt das Regiment 29 Befehl nördlich der Strasse und längs derselben vorzurücken.

Die Vortruppkompagnie links des Bat. 89 war auf dem linken Muottaufser bis in das Gebüsch westlich Selgis (1 : 50000) gelangt und feuerte von hier aus.

Entwicklung des Süddetachementes.

Um 1.10 war die Franzosenschanze vom Norddetachment geräumt; das Bat. 89 rückte bis zum Klingentobel vor, entwickelte seine Vortruppkompagnie an dem Osthange des Tobels nördlich der Strasse und besetzte mit einer andern Kompagnie die Franzosenschanze.

Das Reg. 29 folgte auf der Landstrasse nach. Vom Bat. 85 wurde 1 Komp. auf das linke Muottaufser entsandt; sie passierte die Brücke bei Selgis zugweise unter heftigem feindlichem Feuer, entwickelte sich nachher neben der Kompagnie des Bat. 89 und gelangte mit derselben bis zum Schlusse des Gefechtes bis in die Felsen westlich der Mündung des Klingentobelbaches, von wo aus der rechte feindliche Flügel mit Feuer flankirt werden konnte.

Das Bat. 94 (des Norddetachementes) hatte unterdessen die Terrasse bei Punkt 649, sowie das südlich davon gelegene Wäldchen stark besetzt und es entspann sich nun ein äusserst heftiges Feuergefecht. Beim Süddetachment entwickelte sich noch das Bat. 85 rechts des Bat. 89; ferner stieg das Bat. 90 von Guntern aus mit seinen Schützenlinien am Osthange des Klingentobels bis zu den Felsen hinunter.

Das Bat. 86 blieb als 2. Treffen in Marschkolonne gedeckt auf der Strasse hinter der Franzosenschanze.

Die Gebirgsbatterie 61a konnte bei Guntern nicht Stellung nehmen, weil sie infolge des

Waldes kein Schussfeld hatte und ging deshalb wieder gegen Bühl zurück.

Um 1. 50 passierte eine Kompagnie des Bat. 89 im Laufschrift die Brücke bei Hinter Giebel, entwickelte sich am Fusse des Westhanges des Klingentobels, zog sich dann gedeckt gegen Stokern und beschoss von da aus das bei Hinter-Iberg in Sammelformation liegende Bat. 93. Dieses stürzte in wider Flucht dem westlich gelegenen Wäldchen zu, ohne dass ein einziger Offizier versucht hätte, sich mit seiner Abteilung der feindlichen Kompagnie entgegenzuwerfen. In diesem Augenblicke (2. 20) ertönte das Signal zum Gefechtsabbruch.

Zusammentreffen der über Illgau entsandten Seitendetachemente.

Bei den über die Höhen von Illgau-Gründel entsandten Seitendetachementen hatte das Gefecht unterdessen folgenden Verlauf genommen:

Das Bat. 91 des Norddetachementes hatte, um dem Feinde den Aufstieg aus dem Muottathal zu verwehren mit der I. Komp. bei der Kirche von Illgau Stellung genommen und die 3 andern Kompagnien als Bataillonsreserve im Wäldchen bei Vorderberg (1:50000) plazierte. Die I. Komp. besetzte mit einem Teil des I. Zuges die Wegkrümmungen des Aufstieges, der Rest des Zuges, sowie die 3 übrigen Züge nahmen Stellung bei der Kirche, von wo aus der letzte Teil des Weges, sowie der Weg über „im Boden“ (1:50000) und ein auf der Karte nicht verzeichneter, von der Thalsohle heraufführender Fussweg beherrscht wurden.

Das Bat. 88, des Süddetachementes, begann wie bereits früher erwähnt seinen Aufstieg um 10.35 und gelangte, da es sich den Weg erkämpfen musste, mit seiner Spitze erst um 11.15 auf die Höhe. Es entwickelte nun 2 Kompagnien, vor welchen sich die I. Komp. 91 zurückzog, stiess dann auf die 3 andern Kompagnien 91 beim Wäldchen von Vorderberg. Nach kurzem Gefecht wurde das Bat. 91 vom Schiedsrichter zum Rückzuge veranlasst, da das Süddetachment im Thale schon weiter vorgedrungen war. Es bezog dann mit der Nachtruppkompagnie noch eine Stellung am Südhang der „rothen Fluh“, circa 1 km östlich Büelisberg (1:100000), an der Strasse Schwyz-Iberg, während das Bataillon nach Büelisberg marschierte. Das Bat. 88 entwickelte gegen diese Stellung wieder 2 Kompagnien; dann wurde das Gefecht durch den Schiedsrichter abgebrochen.

Zusammentreffen der über Sisikon resp. Morschach entsandten Seitendetachemente.

Die sich bei Sisikon und Morschach gegenüber stehenden Schützenbat. 8 (Süddetachment) und Füsil.-Bat. 95 (Norddetachment) hatten in der

Nacht vom 6./7. September ihre Vorposten bei Tannen, resp. St. Franziskus aufgestellt.

Am 7. September, morgens 8 Uhr, bezog das Bat. 95 am Lauabach, nordöstlich St. Franziskus (1:50000) eine Stellung. Das Schützenbataillon 8 marschierte morgens 8.30 von Sisikon über Tannen-Schilte (1:50000) gegen Morschach und stiess um circa 10.30 auf das Bat. 95. Nach zweimaligem Vorstoss des Schützenbataillons durch ungünstiges Gelände wurde das Bat. 95 vom Schiedsrichter, unter der Annahme von über Schilteli (1:50000) eingetrossener Verstärkung des Schützenbat. 8, zurückdirigiert. Es ging zurück und bezog eine neue Stellung bei Wilgis-Heubühl, nördl. Morschach (1:50000) welche von dem später nachrückenden Schützenbataillon ebenfalls angegriffen wurde. Dann wurde das Gefecht abgebrochen.

Kritik.

Bei der Kritik betonte der Übungsleitende, Herr Oberstdivisionär Fahrländer, dass ein Angriff des Süddetachementes in der Front, wie er ausgeführt worden sei, keine Aussicht auf Erfolg haben könnte; die Entscheidung müsste auf dem linken Flügel des Norddetachementes durch eine Umgehung mit der Hauptkolonne des Süddetachementes und nicht nur mit 1 Bataillon, über die Höhen von Illgau-Gründel-Büelisberg gesucht werden.

Das Verhalten des Bat. 93, speziell der Offiziere desselben bei dem unerwarteten Angriff durch die Kompagnie des Bat. 89 wurde scharf getadelt, ebenso das Davonmarschieren des Bat. 96.

Auffallend erschien es, dass die Gebirgsartillerie ihre Stellung bei Bühl-Hesigen, wo sie nur einen kleinen Teil der feindlichen Stellung beschiessen konnte, nicht verliess und nicht wenigstens mit einem Teile am linken Muottaufser z. B. bei Selgis auffuhr, wo sie, allerdings weniger gedeckt als bei Bühl, bedeutend mehr hätte wirken können.

Zur Beschleunigung des Vormarsches wäre es ratsam gewesen, das Bat. 88, dessen Ankunft auf der Höhe von Illgau das ganze Detachment bei Jessenen abwarten musste bevor der Marsch durch das Muottathal fortgesetzt werden konnte, an die Spitze der Marschkolonne zu nehmen. Auch fand das Bat. 86 am Schlusse der Marschkolonne an diesem Tage nicht die ihm gebührende Verwendung. In diesem Bataillon, das aus lauter Schwyzern besteht, befanden sich viele ortskundige Männer, die wahrscheinlich Mittel und Wege gefunden hätten, den Klingentobel auch an andern Stellen als nur auf der Brücke zu überschreiten, wenn sie in der vordersten Linie gestanden wären.

J. M.

L'état militaire des principales puissances étrangères au printemps de 1894. Allemagne, Angleterre, Autriche-Hongrie, Belgique, Espagne, Italie, Russie, Suisse. 6^{me} édition, augmentée et mise à jour par J. Lauth, capitaine du service d'état-major. Paris et Nancy 1894, Librairie militaire Berger-Levrault & C^{ie}. Prix fr. 6. —

Wer sich über die allgemeinen Grundzüge des Wehrwesens der im Titel aufgezählten Staaten orientieren will, ohne dabei allzu sehr auf die Details sehen zu müssen, für den ist das vorliegende Buch ganz brauchbar. Ist man dagegen für das eingehendere Studium genötigt, auch genauere Auskunft über Einzelheiten zu suchen, so genügt es nicht mehr, weil es nicht genau genug ist und in dieser Beziehung viele Unrichtigkeiten enthält. Es gilt dies ganz besonders auch für die Schweiz, welche auf 47 Seiten behandelt ist. Um nur einige Beispiele anzuführen, erwähnen wir, dass das Datum unserer heutigen Organisation und die Dauer der Wiederholungskurse unrichtig angegeben sind. Es wird behauptet, dass die Offizierbildungsschüler ohne weiteres zu Wachtmeistern befördert und dass die Offiziersaspiranten des Genie vom Bundesrate ausgewählt werden, sowie dass ein grosser Teil der Artillerie- und Genieoffiziere aus der militärischen Abteilung des Polytechnikums hervorgehen. Es sind nur die Instruktionsoffiziere der Infanterie aufgezählt, alle andern fehlen. Die Angaben über die Organisation des Generalstabsbureau sind falsch, ebenso wie die Zusammensetzung der Gottharddivision, welcher u. a. auch vier Guidenkompanien und zwei Gebirgsbatterien zugeteilt werden. Die Angaben über die Zuteilung von Fuhrwerken zu den Truppenkorps sind ungenau. Es liesse sich noch eine ganze Anzahl solcher kleiner Fehler, sowohl bei der schweizerischen Armee als auch bei den andern Heeren aufzählen.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Das Entlassungsgesuch) ist, wie die Zeitungen melden, von Herrn Oberst-Korps-Kommandanten Bleuler infolge Ersuchens des eidg. Militärdepartements zurückgezogen worden.

— (Entscheid über einen Rekurs betreffend den Feldgottesdienst.) Das schweizerische Militärdepartement teilt der Presse mit: Auf die Beschwerde eines israelitischen Wehrmannes, dass er und seine Glaubensgenossen durch den Inhalt einer Feldpredigt, zu welcher sie während ihres Wiederholungskurses kommandiert worden waren, in ihren religiösen Gefühlen verletzt worden seien, wird nach Anhörung des betreffenden Feldpredigers verfügt:

Es geht aus der Vernehmlassung des Feldpredigers Widmer in Bern hervor, dass derselbe keineswegs die Absicht hatte, Andersgläubige zu verletzen. Dagegen ist derselbe aufmerksam zu machen, dass es Übung ist, die Truppen zur Teilnahme am Feldgottesdienst ohne

Rücksichtnahme auf ihre Konfession zu kommandieren und dass infolge dessen Feldpredigten so zu halten sind, dass sie von Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit angehört werden können.

— (Die Untersuchung über die Vorfälle am Gotthard) ist von dem eidg. Militärdepartement dem Herrn Oberst-Korps-Kommandanten Feiss, Waffenchef der Infanterie, übertragen worden.

— (Über einen Instruktionsversuch) hat die N. Z. Z. kürzlich geschrieben: „Das Resultat des Versuches, welcher mit den gegenwärtig in Zürich im Wiederholungskurse stehenden Bat. 65 und 68 angestellt wurde, den üblichen dreitägigen Ausmarsch gleich nach dem Einrücken der Mannschaft auszuführen, statt wie bisher erst zu Ende des Kurses, darf als ein befriedigendes taxiert werden. Es zeigte sich, dass man im allgemeinen zu Beginn des Dienstes sich den Strapazen ebenso willig unterzog, als dies nach längerem Kasernendienst der Fall zu sein pflegt. Die Feldübungen vermögen begreiflicher Weise ungleich stärker zu fesseln, als das Exerzieren auf der Allmend oder im Kasernenhof. Sodann werden nach den Anspannungen der ersten Tage die übrigen Dienstobliegenheiten als verhältnismässig leichte empfunden und bei der Instruktion lassen sich die aus den Feldübungen gewonnenen Beispiele (z. B. über Sicherungsdienst, Schützengefecht u. s. w.) vorteilhaft zur Belehrung verwerten.“

So viel uns bekannt hat ein ähnlicher Versuch dieses Jahr bei der VII. Division und zwar bei dem Schützenbataillon und einem Regiment stattgefunden, der ein befriedigendes Resultat geliefert hat. Doch alles ist schon einmal dagewesen. Geleitet von dem Wunsche, zu wissen, was die Truppen in taktischer Beziehung am ersten Tage nach dem Einrücken leisten, hat, wie s. Z. die Zeitungen berichtet haben, Herr Oberst Scherz vor 11 Jahren ein Regiment am ersten Tage eine Feldübung vornehmen lassen. Auf diesen Bericht hin wurde das folgende Jahr bei dem Wiederholungskurs des Bat. 68, welches (in Erkrankung des Kommandanten) von Major Krich kommandiert wurde und welchem als leitender Instruktor der damalige Oberstlieutenant Elgger zugeteilt war, auf Anregung des letztern ein ähnlicher Versuch in Winterthur und zwar gegen Seen gemacht, der keinen Zweifel liess, dass die Truppen trotz des langen Dienstunterbruches [noch taktisch ganz verwendbar seien. Ausnahmsweise scheinen solche Versuche nicht nur nützlich, sondern nothwendig — doch wäre es ein Missgriff, sie zur Regel zu erheben. Durch einen regelmässigen und systematischen Vorgang wird die Instruktion am meisten gefördert und erhält die solideste Grundlage.

— Gottharddivision. (Über die Manöver des Füsillierbataillons 87 und des Schützenbataillons 4) sind dem „Vaterland“ am 3. Okt. nachfolgende Berichte zugegangen:

Nachdem am Freitag Morgen das in Airolo nachts 1 Uhr allarmierte Schützenbataillon 4 am Gotthardhospiz gegen das vom Urserenthal gekommene Füsillierbataillon interessante Gefechtsübungen vollzogen, ist dasselbe Samstag morgens 5 Uhr neuerdings zu einem fünftägigen Ausmarsch aufgebrochen über Cristallina, Naretpass, Campo la Torba nach Fusio (Maggiathal), woselbst heute, Sonntag, Ruhetag; Montag über Campolungo, Tramorgio, Giovet; Dienstag Gefechtsübungen bis nach Ambri-Piotta und Mittwoch Rückkehr nach Airolo.

Samstag abends rückte nach einem anstrengenden Gebirgsmarsche Bat. 87 von Andermatt über Realp, Passo dell' Uomo, Lucendo herkommend, in Airolo ein, wo heute, Sonntag, Ruhetag. Gesundheitszustand vortrefflich.